

Editorial aus dem Präsidium



*Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte BÖP-Mitglieder,*

zu Beginn dieses Jahres haben Sie im Rahmen der BÖP-Wahl zahlreichen FunktionärInnen Ihr Vertrauen geschenkt und uns mit Ihrer Stimme beauftragt, die berufspolitische Arbeit im Vorstand, im Präsidium, in den Landesgruppen und den Fachsektionen zu übernehmen bzw. weiterzuführen.

Die Umsetzung des Psychologengesetzes 2013, die psychologische Behandlung auf Krankenschein, die Qualitätssicherung des PsychologInnenberufes sowie die Mitglieder-Akquise und Erweiterung von Serviceangeboten für Mitglieder werden weiterhin die wichtigsten Aufgabenbereiche aller FunktionärInnen im BÖP sein.

In zahlreichen Gesprächsterminen während der vergangenen Monate u. a. mit Ministerien, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Wirtschaftskammer, den einzelnen Krankenkassen, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund sowie den Universitäten wurde das neue Psychologengesetz sowie die klinisch-psychologische Behandlung auf Krankenschein diskutiert und mögliche Kooperationen und Unterstützungen besprochen.

Gerade beim Psychologengesetz 2013, welches mit 1.7.2014 in Kraft trat, geht es nun an die Umsetzung der neuen Bestimmungen. Das neue Curriculum zur Klinischen Psychologie bzw. Gesundheitspsychologie wurde während der letzten zwei Jahre von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Dr. Senta Feselmayer, Mag. Hilde Wolf, Dr. Wolfgang Beiglböck und Mag. Oliver Bruck, ausgearbeitet und im Herbst dieses Jahres im Bundesministerium für Gesundheit eingereicht. Die ersten Lehrgänge werden im Frühjahr 2015 starten. Mit unseren Stakeholdern wird über die Verbesserung der praktischen Fachausbildung und die Schaffung von ausreichend Fachausbildungsstellen beraten.

Auch die Berufshaftpflichtversicherung wurde im Psychologengesetz 2013 neu festgeschrieben. Der BÖP ist daraufhin umgehend in Verhandlungen mit Versicherungen getreten und konnte für seine Mitglieder mit der UNIQA eine Versicherung zu hervorragenden Konditionen anbieten. Eine Versicherungspflicht besteht aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung für PsychologInnen, die in eine oder mehrere Berufslisten (Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Psychotherapie) im Bundesministerium für Gesundheit eingetragen sind. Die vom BÖP für Sie ausverhandelte Haftpflichtversicherung umfasst alle diese Tätigkeiten, aber auch jede Tätigkeit, zu der das einzelne Mitglied aufgrund der für

den Beruf als Psychologin bzw. Psychologe geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften befugt ist.

In einer Kick-off-Veranstaltung mit allen FunktionärInnen in Salzburg berichteten wir als Präsidium über die vielfältigen berufspolitischen Aufgabenbereiche, Projekte und Themen. Das Generalsekretariat informierte über die organisatorischen Abläufe und Unterstützungsmöglichkeiten im BÖP und in der ÖAP. Im dicht gedrängten Programm fand sich auch Zeit für alle Teilnehmenden zum Kennenlernen und gegenseitigen Informationsaustausch. Wir denken, dass es mit dieser Veranstaltung gelungen ist, alle FunktionärInnen auf einen gleichen Wissensstand über die Arbeit und die Ziele des BÖP zu bringen, um künftig noch effizienter und professioneller berufspolitisch tätig zu sein.

Ganz besonders freuen wir uns, dass die Zahl der BÖP-Mitglieder ständig steigt und wir mit 5.200 Mitgliedern etwa die Hälfte aller in Österreich tätigen PsychologInnen vertreten dürfen. Diese beeindruckende Größe der Berufsgruppe der PsychologInnen stärkt uns bei unseren Gesprächen und in Verhandlungen mit unseren Entscheidungsträgern.

Bei Ihnen allen möchten wir uns für Ihre Unterstützung des BÖP ganz herzlich bedanken und verbleiben mit den besten Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2015!

Ihr Präsidium

Mag. Dr. Sandra Lettner
Präsidentin

Mag. Veronika Holzgruber
Vizepräsidentin

PhDr. Dr. Cornel Binder-Krieglstein
Vizepräsident